

Vorwort

Das FlexKapGG ist nunmehr seit ca einem Jahr in Kraft. Die Anzahl der FlexCo-Gründungen bleibt bislang deutlich hinter der GmbH zurück (im Jänner 2025 gab es dennoch bereits rund 700 FlexCos). Diese Zurückhaltung ist nicht weiter verwunderlich, neigen Gründerinnen von Gesellschaften und Beraterinnen doch dazu, auf Gewohntes – und damit die GmbH – zurückzugreifen (*Hartlieb*, ZIK 2024, 42 [47]), oftmals um nicht bei etwas Unbekanntem – wie etwa der Rechtsform der zu gründenden Gesellschaft – ein Pionier sein zu müssen. Zudem lehrt die Vergangenheit, dass sich neue Rechtsformen erst mit der Zeit gegenüber den etablierten Rechtsformen durchsetzen (*Ke. Rastegar/R. Rastegar*, DJA 2024, 94 [95]).

Wir sind aber von der langfristigen Vorteilhaftigkeit dieser Rechtsform überzeugt. Die FlexCo wird mit zunehmender Vertrautheit der Praxis und der Klärung derzeit bestehender Streitfragen in den kommenden Monaten und Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Dazu möchten wir mit dem vorliegenden Werk beitragen.

Klagenfurt/Wien, Jänner 2025

Franz Hartlieb
Thomas Kulnigg
Zurab Simonishvili